

Standards der Studienberatung

Die ZSB-Zentrale Studienberatung offeriert kostenlose Beratung für studieninteressierte Schülerinnen, Schüler und andere Studieninteressierte sowie für Studierende in allen Phasen des Studiums bis hin zum Studienabschluss oder zur Promotion. Mit einem offenen und integriertem Modell der allgemeinen und psychologischen Studienberatung wird Unterstützung bei Problemen und Schwierigkeiten geleistet, die im Studium und im Kontext des Studierens auftauchen (vor allem bei der Studienwahl, in Lern- und Arbeitssituationen, bei Prüfungsängsten und Motivationskrisen, bei sozialen und psychischen Schwierigkeiten im Studium). Auch Personen, die mit Studierenden befasst sind, können die Beratung in Anspruch nehmen, etwa im Hinblick auf den Umgang mit psychisch belasteten bzw. auffälligen Studierenden, bei Konflikten mit Studierenden etc. (z.B. Lehrende, Angehörige).

Die Beratung besteht in lebensweltorientierter reflexiver Unterstützung bei Orientierung und Entscheidung, beim Planen und Handeln zu Fragen des Studiums oder aus dem Umfeld des Studiums. Das geschieht über Informationsvermittlung, Klärungs- und Beratungsgespräche mit Einzelnen, kostenlose Workshops, Übungsgruppen und psychologische Gruppenberatung etc. Daneben hat die Zusammenarbeit mit Instanzen der Universität, die für Studierende relevant sind, einen wichtigen Stellenwert für Abhilfe bei Problemen und zugunsten einer guten Studierbarkeit.

Eine gute Beratung richtet sich nach folgenden professionellen Standards:

- **Personzentrierung:** Studienberatung ist person- bzw. nutzerzentriert. Personzentriert heißt, dass die Beratung von der individuellen Lage und Problemwahrnehmung der Ratsuchenden ausgeht. Das Anliegen wird von der ratsuchenden Person definiert, nicht von der Beraterin oder dem Berater. Nutzerorientierung bedeutet, dass die Anliegen der Ratsuchenden im Einzelfall Vorrang haben vor institutionellen Anforderungen der Universität.
- **Kontextorientierung:** Gleichzeitig – und das steht nicht im Widerspruch zur Personzentrierung - arbeitet Studienberatung kontextorientiert. Studienberaterinnen und –berater sind sich der Komplexität der Bildungsorganisation Hochschule bewusst und sehen die Anliegen der Ratsuchenden im sozialen Kontext des Studiums. Zur Beratung gehört deshalb auch das Aufklären über Bedingungen des Studierens sowie die institutionelle bzw. hochschulpolitische Hintergrundarbeit, die u.a. der Prävention von Schwierigkeiten im Studium dient.
- **Lösungs- und Ressourcenorientierung:** Studienberatung zielt auf die Bewältigung der von den Ratsuchenden vorgebrachten Anliegen und unterstützt notwendige Veränderungen auf Seiten der ratsuchenden Person, ihres sozialen Umfeldes oder der Bedingungen des Lernens und Arbeitens an der Universität. Die Beratung geht ressourcenorientiert davon aus, dass die Ratsuchenden selbst über Kompetenzen, Selbsthilfepotentiale und Autonomie verfügen, die im Beratungsprozess bestärkt und im Sinne des Empowerment gestützt werden können. Nach dem Prinzip der Minimalintervention wird keine umfassende Persönlichkeitsveränderung oder Behandlung über das Anliegen hinausreichender Themen angestrebt.

- **Zuständigkeit:** Die Beratung folgt dem Prinzip der Zuständigkeit für Bearbeitung oder Weitervermittlung. Das heißt, dass in der offenen Beratung alle Anliegen gehört werden und, wenn diese nicht in das Gebiet der ZSB fallen, möglichst verbindlich und präzise weitergeleitet wird. Niemand soll abgewiesen werden, ohne dass eine andere besser zuständige oder inhaltlich einschlägigere Instanz gefunden ist. Bei fraglichen Weitervermittlungen wird die ratsuchende Person eingeladen, bei Bedarf jederzeit wieder in die ZSB zu kommen.
- **Parteilichkeit:** Parteilichkeit gegenüber den Ratsuchenden bedeutet, dass deren legitime Anliegen aufgenommen werden und Unterstützung bei der bestmöglichen Umsetzung der Anliegen geleistet wird (z.B. bei der Wahl eines passenden Fachs, einer passenden Hochschule, bei Konflikten von Studierenden innerhalb der Hochschule, aber auch bei Unterstützungsbedarf von Lehrenden im Umgang mit Studierenden).
- **Freiwilligkeit und Transparenz:** Gute Studienberatung kommt freiwillig zustande und verläuft transparent. Bei selbstgewählter Teilnahme und Abbruchfreiheit kann eine förderliche Beratungsbeziehung entstehen, die sich über alle Wirkungsforschung hinweg als zentraler Faktor der Wirksamkeit erweist. Auch wenn Studienberatung auf Druck aus dem sozialen Umfeld oder aus einer Notlage heraus aufgesucht wird, muss die letzte Entscheidung zur Teilnahme von der ratsuchenden Person kommen. Für auferlegte Gespräche sollte eine andere Bezeichnung gefunden werden (z.B. Orientierungsgespräch, Sachklärung etc.). Der Beratungsprozess und seine Bedingungen werden gegenüber den Ratsuchenden transparent und nachvollziehbar gestaltet bzw. vereinbart („informierte Zustimmung“).
- **Vertraulichkeit:** Die Verschwiegenheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ZSB-Zentralen Studienberatung ist fundamental für jegliche professionelle Beratung. Ratsuchende Studieninteressierte, Studierende, Promovierende oder auch Lehrende benötigen die Sicherheit des vertraulichen Gesprächs für eine offene und hilfreiche Kommunikation. Die Vertraulichkeit kann nur bei Selbst- und Fremdgefährdung (z.B. Suizidankündigung, Drohungen gegen andere Personen) gebrochen werden.
- **Niedrigschwelligkeit und Diversität:** Jeder Studieninteressierte oder Studierende hat Anspruch auf einen möglichst leichten Zugang zur Beratung - unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Hautfarbe, kulturellem Hintergrund, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand oder bildungs- und beruflichem Status. Niedrigschwelligkeit kann sich in leicht zugänglicher Zeitstruktur sowie einem abgeschirmten räumlichen Setting zeigen, aber auch in lebensweltorientierten und spezifischen Angeboten für bestimmte Gruppen von Adressatinnen und Adressaten.
- **Inklusion:** Besondere Zielgruppen, z.B. Personen mit Behinderungen oder psychischen und sozialen Benachteiligungen, haben Anspruch auf Studienberatung mit angemessenen Beratungsmethoden, die ihren Bedürfnissen und Kommunikationserfordernissen gerecht werden.
- **Ergebnisoffenheit:** Die Qualität des Beratungsergebnisses bemisst sich in erster Linie an den Interessen der ratsuchenden Person und nicht an etwaigen Sichtweisen der Beraterin oder des Beraters. Welche Schlüsse die ratsuchende Person aus der Beratung zieht, z.B. im Hinblick auf eine Studienentscheidung oder auf das Fortsetzen oder Abbrechen des Studiums, ist allein ihre Sache. Beratung versucht nicht, Ratsuchende in bestimmte sozial oder institutionell erwünschte Richtungen zu drängen.

- **Prävention:** Prävention bezieht sich (a) auf individuelle Haltungen bzw. Verhalten und (b) auf Verhältnisse. (a) Workshops und themenspezifische Angebote für Studieninteressierte und Studierende dienen in erster Linie der Prävention ungünstiger Haltungen und hinderlicher Handlungsweisen im Studium. (b) Rückmeldungen an zuständige universitäre Gremien und Instanzen auf der Basis von Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Studienberatung (z.B. zu besonderen Belastungsquellen) tragen zur Verbesserung der Studienbedingungen bei.
- **Qualifikation der Beraterinnen und Berater:** Studienberatung ist wie jede Beratung doppelverortet zwischen (a) allgemeinem Beratungswissen und –fähigkeiten sowie (b) feldspezifischem Wissen, in diesem Fall über Studium und Studierende. Das erforderliche Wissen in der Studienberatung erstreckt sich auf pädagogische, psychologische, soziologische und sozialberufliche Inhalte (z.B. über Jugend und junges Erwachsenenalter, über Lernen und Motivation, über Lebenslagen, Lebenswelten und Milieus von SchülerInnen und Studierenden, über Bildung, Bildungsinstitutionen und speziell über Hochschulen) sowie auf umfassende Kenntnisse, Methodenrepertoires und Handlungsreflexivität in psychologischer und pädagogischer Beratung (Counselling). Darüber hinaus sind Offenheit für Diversität, Unvoreingenommenheit und Selbstreflexivität persönliche Eigenschaften, die für gute Beratung erforderlich sind.
- **Supervision, Fortbildung und beratungspolitische Einbindung:** Regelmäßige und ausreichende Supervision (angeleitet oder kollegial) ist ein wesentliches Qualitätskriterium jeglicher Beratung. Im Sinne der beratungsspezifischen und feldspezifischen Doppelqualifikation bilden sich die Beraterinnen und Berater zudem regelmäßig fort und halten sich über beratungs- und feldspezifische Entwicklungen auf dem Laufenden.
- **Dokumentation, Evaluation und Forschung:** Um Entwicklungen in der Beratung gut erkennen und darauf reagieren zu können, wird die Beratung dokumentiert; sie kann auch Gegenstand von Forschung werden. Sie wird evaluiert über Rückmeldungen von Ratsuchenden, Austausch mit anderen Hochschulinstanzen, die mit Ratsuchenden befasst sind (z.B. Studienfachberaterinnen und –berater in den Fakultäten, Studierendensekretariat), und Teamreflexion der dokumentierten Entwicklungen. Bei Dokumentation und Evaluation muss der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zur Beratungsarbeit stehen. Vertraulichkeit und Datenschutz sind strikt zu beachten.

Aktualisiert und neu beschlossen Februar 2013

Literaturhinweise:

AIOSP Association internationale d'orientation scolaire et professionnelle / Internationale Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung: Die Paris-Deklaration 2001 der AIOSP/IVBBB zur Bildungs- und Berufsberatung.
<http://www.iaevg.org/iaevg/nav.cfm?lang=3&menu=1&submenu=4> am 20. April 2009

DGfB Deutsche Gesellschaft für Beratung: Psychosoziales Beratungsverständnis. Köln 2003.
http://www.dachverband-beratung.de/pa_060711jmt/Dok_Berat_061.htm am 8. Mai 2009.

FEDORA Charter on Guidance and Counselling within the European Higher Education Area 2005:
http://fedora.plexus.leidenuniv.nl/index.php?option=com_content&task=view&id=21&Itemid=45 am 20. April 2009

Nfb, Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung: Qualitätsmerkmale guter Beratung. Berlin 2011
http://www.forum-beratung.de/cms/upload/Veroeffentlichungen/Eigene_Veroeffentlichungen/qmm_guter_Beratung_2011.pdf

Nestmann, F., U. Sickendiek & F. Engel: Die Zukunft der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung. In: U. Sickendiek, F. Nestmann, F. Engel & V. Bamler (Hrsg.), Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung. S. 13-52. Tübingen, dgvt-Verlag 2007.